

## **Klimaschutz-Plus: das Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm**

**Startfolie:** Die vorliegende Präsentation gibt Ihnen auf zwölf Folien einen kompakten Überblick über die Inhalte des Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramms.

**Folie 1 European Energy Award (eea):** Der European Energy Award (kurz: eea) ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument. Er stellt einen nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen in Kommunen dar und leitet diese sicher auf den Weg dorthin. Betrachtet werden dabei alle kommunalen Handlungsfelder wie kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität, Ver- und Entsorgung sowie die Informations- und Motivationsaktivitäten für die Zielgruppen Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie Handel und Dienstleistungswirtschaft. Unterstützt wird die Kommune von einem externen Berater.

**Folie 2 Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (BICO2BW):** Gegenstand der Förderung bei BICO2BW ist die Erstellung einer fortschreibbaren kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz mit Hilfe des im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelten Tools BICO2BW. Die Bilanzierung wird von externen, entsprechend geschulten Fachleuten durchgeführt, wie sie beispielsweise bei den regionalen Energieagenturen zu finden sind. Dadurch erhält die Kommune einen ersten Überblick über die Orte des Energieverbrauchs und die Entstehung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Förderangebot ist deshalb besonders geeignet für Kommunen, die sich als Einsteiger im Klimaschutz engagieren möchten.

**Folie 3 Energiemanagement (EM):** Gegenstand dieser Förderung ist die Einführung eines systematischen Energiemanagements, welches die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen an den eigenen Gebäuden darstellt. Gefördert werden die externe fachliche Unterstützung und soweit nicht vorhanden die Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler sowie die Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software bis hin zur Zertifizierung nach DIN ISO 50001. Die Förderung ist modular aufgebaut und kann selektiv in Anspruch genommen werden.

**Folie 4 Qualitätsnetzwerk Bauen:** Förderfähig ist der Aufbau eines Qualitätsnetzwerkes, welches als unabhängige Organisation die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren durch ein „besseres Miteinander“ aller Beteiligten innerhalb eines oder mehrerer Land- oder Stadtkreise erreicht. Durch die Bündelung aller Akteure der Baubranche soll der unzureichenden Sanierungsquote im Land begegnet und auf eine Qualitätsverbesserung hingewirkt werden.

**Folie 5 Überbetriebliche Energieeffizienztische:** Gegenstand der Förderung ist der Aufbau einer moderierten Dialogplattform für Unternehmen. In den teilnehmenden Unternehmen werden Initialberatungen durchgeführt und es finden Erfassungen energierelevanter Daten statt. Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Weiterer wichtiger Bestandteil ist die externe Unterstützung bei der Aufstellung und Umsetzung betriebsspezifischer Maßnahmenpläne. Antragsberechtigt sind Unternehmen unterschiedlicher Branchen, die sich zu den Energieeffizienztischen zusammenschließen.

**Folie 6 BHKW-Begleit-Beratungen:** Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme hat wirtschaftliche und ökologische Vorteile. Die BHKW-Begleitberatung nimmt diesen Gedanken auf und bezuschusst die Planung und Umsetzung eines KWK-Vorhabens. Die Begleitberatung gibt Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energiewirtschaftlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bei Blockheizkraftwerken, auch über die Inbetriebnahme hinaus. Die Bandbreite der Antragsberechtigten ist groß und umfasst auch Akteure in der Wohnungswirtschaft.

**Folie 7 Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen:** Um die erheblichen Energie- und Kosteneinsparpotentiale in den oft gewachsenen Strukturen in Krankenhäusern und Heimen zu heben, soll die Möglichkeit gegeben werden, detaillierte Informationen über den energetischen Sanierungsbedarf dieser Gebäude zu erhalten. Unter die Lupe genommen werden auch mögliche Verbesserung der Energieeffizienz bei Betriebsweisen und Prozessen. Die detaillierte Beratung geht über bestehende Angebote und Pflichten hinaus. Sie kann auf einem Energieaudit aufbauen.

**Folie 8 Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren:** Gefördert wird die Durchführung von Veranstaltungen zur Informationsvermittlung einschlägiger Themen der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes für eine Auswahl an Zielgruppen: Das sind zum einen kommunale Mitarbeiter und Mandatsträger mit Themenstellungen zur kommunalen Vorbildfunktion im Klimaschutz, zum anderen professionelle Multiplikatoren wie Architekten und Handwerker. Ebenfalls adressiert die Förderung Multiplikatoren aus der Bürgerschaft, wie beispielsweise Energiegenossenschaften oder Vereine.

**Folie 9 Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz:** Der Leitstern Energieeffizienz ist ein landesweiter Wettbewerb für Stadt- und Landkreise, die im Bereich Energieeffizienz besser werden und sich mit anderen messen lassen wollen. Es wird erfasst, welche Maßnahmen sie derzeit umsetzen und welche Erfolge sie bereits verbuchen konnten. Über eine gewichtete Bewertung wird ein Ranking erstellt; die besten Kreise werden öffentlichkeitswirksam prämiert.

**Folie 10 Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen:** Gefördert wird die Durchführung von Unterrichtseinheiten zum Thema „Energie und Klimaschutz“ in Form von jeweils zwei Doppelstunden. Weitere Bildungsmaßnahmen können ebenfalls gefördert werden, beispielsweise die Organisation und Durchführung von Projekttagen in Kooperation mit dem Lehr- und Betreuungspersonal oder die Durchführung von mindestens halbtägigen Workshops zu den Themen Energie und Klimaschutz. Die Unterrichtseinheiten und weitere Bildungsmaßnahmen werden von externen, produkt- und herstellerunabhängigen Fachleuten mit nachgewiesenen Kenntnissen im Bereich Klimaschutz und Energie durchgeführt, vornehmlich durch Mitarbeitende der regionalen Energieagenturen.

**Folie 11 Erstberatung zur Abwärmenutzung:** Vorhandene Abwärme stellt eine prioritär zu nutzende Wärmequelle dar. Gefördert wird deshalb die Beratung zur Erhebung und Bewertung von Potentialen und Maßnahmen für eine mögliche Abwärmenutzung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch anderen Antragsberechtigten. Gefördert werden die Beratungsleistungen eines externen Beraters, der dem Antragsteller einen schriftlichen Beratungsbericht übergibt und diesen erläutert.

**Folie 12 Informationen für Antragsteller:** Eine Antragstellung in allen drei Teilen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus ist durchgängig bis zum 30. November 2019 möglich. Die Förderbedingungen, die Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der hier genannten Homepage. Falls Sie weitere Fragen zum Programm haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Kontaktstellen.